

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 131/2017  
Bearbeiter: Herr Sokolowski  
TOP: 1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 25.09.2017 öffentlich

**Fortschreibung des Landschaftsplans  
Auftragsvergabe**

**I. Antrag**

1. Das Büro StadtLandFluss aus Wolfschlugen erhält den Auftrag für die Fortschreibung des Landschaftsplanes.
2. Die Vergütung erfolgt nach §§ 23, 28 HOAI 2013 (Grundleistungen Landschaftsplan).  
Einstufung nach der HOAI:

Honorarzone: II Mittelsatz

Leistungsbild: Leistungsphasen (LP) 1 – 4 ; 70 % statt 100%

Für bereits erbrachte Vorleistungen und Vorkenntnisse bezogen auf die LP 1 – 3 wird ein Nachlass von 30 % gewährt.

Nebenkosten: 5 %

Honorarprognose: 33.605,35 € (brutto)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architektenvertrag abzuschließen.

**II. Begründung**

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wurde 1981 erstmals erarbeitet und 2001 fortgeschrieben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist eine detaillierte und flächendeckende Neubewertung auf der gesamten Gemarkung vorzunehmen. Der Landschaftsplan wird in einer Form erstellt, die eine unmittelbare Übernahme von potenziell für ökologische Aufwertungsmaßnahmen geeigneten Flächen in den Flächenpool des Ökokontos ermöglicht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zeitverzugsfreie Zuordnung von Maßnahmen zu Bauvorhaben von Bedeutung, aber auch eine Weitergabe von Flächen und Maßnahmen in das Ökokonto der Gemeinde bzw. eine direkte Veräußerung von Maßnahmen und Ökopunkten an Dritte möglich.

Ein aktueller Landschaftsplan ist zudem Voraussetzung für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, welche ab 2018 erfolgen soll.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Notzingen und Dettingen soll das Büro StadtLandFluss, welches bereits 2001 die Fortschreibung vorgenommen hat, beauftragt werden. Die Auftragserteilung erfolgt durch jede Gemeinde separat.

Die Vergütung wird nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieur (HOAI) berechnet. Durch bereits in der Vergangenheit durchgeführte Projekte und besondere Ortskenntnisse wird auf das Honorar ein Nachlass von 30 % gewährt.

### III. Kosten / Finanzierung

Gemäß § 28 (5) HOAI ergibt sich für die Honorarermittlung bei der Zone II Mittelsatz für 1.513 ha Gemarkungsfläche abzüglich 30 % für Vorleistungen und Vorkenntnisse, bezogen auf die Leistungsphasen (LP) 1 – 3 für 100 % Grundleistungen ein Honorar von 38.421,49 netto bzw. für 70 % der Grundleistungen ein Honorar netto von 26.895,04 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer ein Honorar von brutto 33.605,35 €.

Der Mittelbedarf ist durch den Honorartitel im Ergebnishaushalt 2017 und 2018 zu finanzieren. Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes wurden die erforderlichen Haushaltsmittel berücksichtigt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	25.09.2017	TOP 1 ö	131/2017 ö